Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 21. Dienstag den 12. März 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

In dem Schoppen des Kötters Reckers in der Bauerschaft Düte Krs. Cappeln und Kreises Tecklenburg sind am 23. Januar curr. drey Ballen Kaffee, brutto 150 Pfund, von den Zoll-Beamten aufgefunden und in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich als solcher binnen 4 Wochen bey dem Haupt-Amte zu Telgte gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Confiskation derselben erfolgen wird.

Münster den 26. Februar 1822.

Königlich Preußische Regierung. II.

In Beziehung auf die vorläufige Bekanntmachung von 28. August v. J. wird nunmehr ferner bekannt gemacht, daß die am rechten Emsufer bey der Stadt Rheine belegene Graupen-, Grütze-, Weitzen-, Mahl- und Säge-Mühle, welche im J. 1782 von der ehemaligen Handlungs-Compagnie Orsett, Munnie und Striethorst massiv und sehr solide gebauet ist, nebst dem daneben belegenen, ebenfalls massiven Wohnhause, großen Holz-Magazin, Stallung und Garten, alles in gutem Stande, am Dienstage den 28. May d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort u. Stelle, auf der Mühle bey Rheine zur öffentlichen meistbiethenden Erbverpachtung, unter Zusicherung der Uebergabe und des Antritts zu Michaeli dieses Jahrs dergestalt ausgestellt werden soll, daß, bey dem für das Ganze auf 250 Rtl. bestimmten, u. durch Bezahlung des 25 fachen Betrages, also zu 4 proCent, ablöslichen Erbpachts-

Canons, nur das Erbstands- oder Antritts-Capital zum Aufgeboth kommt, und davon 1/4 bey Uebergabe und Antritt der Mühle und Zubehör, und die übrigen 3/4 in drey Terminen von 6 zu 6 Monaten abgeführt werden müssen.

Erbpachtslustige werden demnach eingeladen, sich gedachten Tages an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, indem keine Nachgebothe angenommen werden.

Wer übrigens die Mühle und Zubehör zu besehen wünscht, kann sich deshalb an den Herrn Bürgermeister Forstmann zu Rheine wenden, bey dem auch, so wie in der hiesigen Regierungs-Registratur und bey dem Herrn Domainen-Rentemeister Bauer zu Tecklenburg die Bedingungen, Inventarium und Taxen eingesehen werden können.

Münster den 28. Februar 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Aufforderung.

Alle diejenigen Individuen, welche während des Krieges von 1813 und 1814 bey der dritten (mir untergebenen) und vierten (von Witowskyschen) Eskadron des zweyten Schlesischen Husaren-Regiments gestanden haben und Anspruch auf Vergütigung für vom Feinde erbeutete und zum Königlichen Dienst eingestellte Pferde in irgend einer Art zu machen glauben, werden, da die baare Zahlung dieser Beutpferde-Gelder nunmehr erfolgt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich selbst oder deren zu legitimirenden Erben, wo möglich durch die unmittelbar vorgesetzten Behörden; (welche ergebenst ersucht werden sich diesem Geschäfte zu unterziehen); sofort und längstens bis zum ersten August d. J. und zwar: die von der vierten Eskadron bey dem Herrn Obersten v. Colomb, Commandeur des achten Husaren-Regiments (ersten Westphälischen) in Düsseldorf, dagegen die von der dritten Eskadron bey mir Endesunterzeichneten hieselbst zu melden, um den auf sie fallenden Antheil ausgezahlt zu erhalten.

Auf später eingehende Meldungen kann keine Rücksicht genommen werden. Wenn ein sich mit dergleichen Ansprüchen Gemeldeter während der Zeit bis zur erfolgten Zahlung den Aufenthaltsort verändert, so ist er verpflichtet, davon Anzeige zu machen und jeder, überhaupt, zur Vorbeugung einer Namensverwechselung und zur Prüfung der Forderung, nach der vorhandenen National-Liste, seinen Vornamen, Geburtsort, Alter, Profession, damalige Charge, jetziges Verhältniß und alle diejenigen Data, welche ihn als rechtmäßigen Participienten ausweisen, genau anzugeben.

Die Uebersendung des Geldes geschieht an die zunächst vorgesetzte Behörde des Participienten, gegen dessen von ersterer zu recognoscirenden Quittung und gegen Remittirung der etwa besitzenden Berechtigungs-Bescheinigung.

Saarbrücken den 1. Febr. 1822. v. Hellwig,

Oberst und Commandeur des 9ten Husaren-Regiments (Rheinischen.)

Die Stadt Pritzwalck in der Mark Brandenburg ward am 1. November v. J. auf eine höchst traurige Weise ein Raub der Flammen. — Das Feuer an einer Ecke des Orts auf unbekannte Art ausgekommen, verbreitete sich, von einem wüthenden Sturme angefacht, mit solcher Schnelle, daß die Flamme bald an allen Ecken loderte, und die meisten Einwohner nicht viel mehr, als was sie am Leibe trugen, retten konnten. 345 Häuser, außer Kirche und dem Rathhause, sind abgebrannt.

Von den Städten und Flecken der nähern Umgegend bisher kräftig unterstützt, aber doch noch immer großer Noth bloßgestellt, wenden sich die Einwohner der unglücklichen Stadt nun auch an die entferntern Mitunterthanen mit flehentlicher Bitte um Hülfe.

Der Herr Baumann in Wittstock, Kämmerer und Vorsteher einer Versorgungs-Anstalt für 70 abgebrannte Familien aus Pritzwalck, hat mir zu dem Ende eine Anzahl Exemplare einer am 18. November vom Hrn. A. W. Gräfe vor den versammelten Abgebrannten gehaltenen Predigt mitgetheilt.

Theilnehmenden Menschenfreunden biethe ich solche gegen eine beliebige Gabe zum Besten der Unglücklichen an, und habe die Einrichtung getroffen, daß die Exemplare jederzeit auf der städtschen Registratur verabfolgt werden können.

Münster den 4. März 1822. Die Stadt-Direction.

Schweling.

Von der hiesigen hochlöbl. Königl. General-Commission ist die in Antrag gebrachte Theilung der im Regierungs-Bezirk Münster und in den Kirchspielen St. Mauritz, Wolbeck und Handorff gelegenen Laer Heide beschlossen.

Alle hierbey Betheiligte und zur Mitbenutzung Berechtigte, insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey dem unterschriebenen Special-Commissar innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 15. April l. J. Vormittags 7 Uhr in der Behausung des Ackermanns Gr. Notarp Krs. St. Mauritz angesetzten Termin zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einer Einwendung, selbst der einer Verletzung nicht ausgenommen, gehört zu werden.

Münster den 7. Febr. 1822. Dingerkus, Justiz-Rath.

Von der hochlöblichen General-Commission ist die in Antrag gebrachte Theilung der im Regierungs-Bezirke Münster und im Kirchspiele Dülmen gelegenen Ober-Wedderschen Gemeinheit beschlossen.

Alle hiebey Betheiligte und zur Mitbenutzung Berechtigte insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Weiderkaufsberechtigte der betheiligten Gü-

*

ter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey der unterzeichneten Special-Commission innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Schulzen Weddern Krs. Dülmen angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einem Einwande, selbst den der Verletzung nicht ausgenommen, gehört zu werden.

Münster den 12. Februar 1822.

Die Special-Commission,
Dingerkus, Justiz-Rath.

In Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung der im hiesigen Regierungs-Bezirk und Kreise Coesfeld gelegenen Darupper Mark eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey den unterzeichneten Spezial Commissarien innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 6 May l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Hause des Schulzen Darup, im Dorfe Darup angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Den Privat-Theilnehmern gereicht übrigens zur Nachricht, daß sie in dem bestimmten Termin in der Regel persönlich erscheinen müssen, und ausnahmsweise nur solche Bevollmächtigte zugelassen werden, welche praktische Landwirthe sind.

Münster den 26. Febr. 1822.

Der Justiz-Rath Overhage.
Der Oberförster Fröndhoff.

Diebstähle.

Sämmtliche betreffende Justiz- und Polizey-Behörden machen wir auf eine Diebesbande aufmerksam, von welcher die öffentliche Sicherheit in den benachbarten Gegenden abermals gefährdet wird.

In der Nacht vom 28. Februar verübte sie zwey Verbrechen in den Kirchsp. Alverskirchen und Wolbeck; sie bestand bey dem ersten Verbrechen aus 5 Mann, welche mit blauen Kitteln bekleidet waren, und unter dem Vorgeben, sich von dem Wege verirret zu haben, eingelassen zu werden verlangten. Als ihnen solches ge-

weigert wurde, durchbrachen sie eine Wand des Hauses, und hatten unverkennbar die Absicht, auch gegen die Personen der Hausbewohner mit Gewalt zu verfahren; sie wurden aber in der Vollendung des Verbrechens dadurch aufgehalten, daß es einem der Hausbewohner gelang, aus der Nachbarschaft Beystand herbeyzuholen.

Das zweyte Verbrechen im Kirchspiel Wolbeck erfolgte in der Morgenzeit zwischen 5 und 6 Uhr, da das Gesinde mit Dröschen beschäftiget war.

Die Untersuchung hat bis dahin noch keine Spur zur Ermittelung der Urheber von beyden Verbrechen geliefert. Die gestohlenen Sachen bestehen in Folgenden:

1. 16 Stück Flachsgarn;
2. 5 zinnerne Teller, auf der Rückseite gezeichnet mit den Buchstaben G. H.;
3. Circa 60 Ellen gebleichter Leinewand, in zwey Stücken, jedes von 30 Ellen;
4. Ein Paar silberne Schnallen mittler Größe, oval, am obern und untern Theil mit Blümchen versehen, oben an der Spitze gezeichnet mit den Buchst. E. W.;
5. Ein kleines silbernes schlichtes Kreuz;
6. Zwey Stück blau leinene Schürzen;
7. Ein Frauen-Rock von blau gefärbter Leinewand mit Blümchen;
8. Ein Spenzer von ähnlichem Zeuge;
9. Fünf kattunene Frauen-Kappen, eine rothe mit bräunlichen Blümchen, eine zweyte gelblich mit weissen und blauen Blümchen, die dritte roth mit blauen Blümchen, die vierte blau mit Blümchen, und die letzte weiß gestreift, sämmtlich mit leinenem Bande eingefaßt;
10. Eine mit Silber durchwirkte weiß seidene Mütze mit röthlichen Blumen und einer Gold gewirkten Kante mit Silberperlen vermischt, welche mit roth seidenem Bande zur Befestigung versehen;
11. Eine desgleichen mit einer Gold gewirkten schlichten Kante versehen;
12. Circa 12 Rtl. an Geld in verschiedener Münze;
13. Eine gelb seidene mit Gold durchwebte Kappe, mit bläulichen Blümchen und Gold gewebter Kante versehen;
14. Eine roth seidene mit blauen und weissen Blümchen desgleichen, und einer von unächtem Silber gewebten Kante versehen;
15. Eine weiß seidene mit Silber durchwebte desgleichen, mit einer unächten goldenen Kante besetzt;
16. Eine desgleichen weiß seidene mit drey großen bläulichen Blumen und eben solcher Kante wie vor;
17. Eine dito von aschgrauer Seide, mit weissen und bläulichen Blümchen mit roth seidenem Bande kraus besetzt;
18. Ein Halstuch von aschgrauer Seide mit weiß geblümtem Rande;
19. Ein dito von feinem Nesseltuch, woran zwey Spitzen weiß gestickt sind;
20. Ein dito mit einem kleinen gewebten schlichten Rande;
21. Ein dito mit weissen Blumen durchstickt;
22. Ein dito von weissem Mousselin mit roth und blau gestreiftem Rande;
23. Noch zwey mousselinen Halstücher, wovon eins gelblich mit Blumen von verschiedener Farbe, das andere roth mit zwey großen Blumen an zwey verschiedenen Spitzen desselben.

Münster den 8. März 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Gruwe, Act.

Es wurde am 23. Februar d. J. die Mondirungskammer des hiesigen Landwehr-Zeughauses erbrochen vorgefunden, und nachdem sich bey einem arretirten verdächtigen Individuum einige der gestohlenen Landwehr-Uniformen wieder gefunden haben, so sind bey der vorgenommenen Revision doch noch folgende Militair-Effekten vermißt:

92 Uniformen, worunter 33 neue und 59 alte;
14 Mäntel von wenigem Werth;
214 Paar Schuhe, sämmtlich schon getragen;
249 Paar Sohlen;
231 Hemde.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Sachen oder zur Ausmittelung der Thäter dienen können, dem Königl. Inquisitoriate zu Münster, oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Warendorf den 5. März 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Am 28. v. M. des Abends zwischen 9 und 10 Uhr ist bey dem hiesigen Steuer-Einnehmer Löffler die Steuerkasse mittelst Erbrechung eines Schranks bestohlen worden, und es sind daraus ungefähr 40 einzelne Berl. Thaler, 80 Rthlr. in Preuß. 8 Gr. Stücken, wovon 60 Rtl. in 3 Rollen, jede zu 20 Rtl. aufgerollt waren, u. ungefähr 144 Rtl. in 4 und 2 Gr. Stücken, größtentheils in Preuß. Münze, aber auch mitunter in alten Münsterſch. 2 Gr. Stücken und sogen. Blaffern, sammt einem weidenen Körbchen von zwey Fächern, entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich jeden auf, die etwa zu seiner Kenntniß kommenden Data, die zur Ausmittelung des Thäters und zur Wiederherbeyschaffung der gestohlenen Gelder dienen können, entweder dem Königlichen Inquisitoriat zu Münster oder dem hiesigen Gerichte sofort anzuzeigen.

Dülmen den 4. März 1822.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Busch. Becker.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 16. dieses Monats des Vormittags um 11 Uhr sollen auf dem Stadt-Gerichts-Gebäude hieselbst eine Pfenningkammer = Obligation vom 29. October 1784

über 400 Rtl., und eine Wiener Stadt-Banko-Obligation vom 10. März 1800 über 650 Gulden, meistbiethend verkauft werden.

Münster den 6. März 1822. Schweling,
Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Edictal-Ladungen.

Da von der fiskalischen Behörde wider die Heeres-Dienstpflichtige des Kreises Tecklenburg pro 1820

1. Bernard Steggemann aus Dreyerwalde,
2. Gerhard Heinrich Hüsing eben daher,
3. Joseph Niehues wie vor,
4. Bernard Fischer wie vor,
5. Joseph Winkeler aus Bevergern,

darüber Klage erhoben ist, daß selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ludorff I., auf den 22. May 1822. 10 Uhr Vormittags, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung: daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 15. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müntz. Bormann.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte militairpflichtige Personen aus dem Kreise Ahaus pro 1821

1. Anton Terhone sive Nabers aus dem Kirchspiel Alstedde,
2. Gerhard Hermann Strefeld eben daher,
3. Bernhard Hermann Anton Wellers aus dem Kirchsp. Vreden,
4. Bernhard Henrich Haring aus dem Kirchsp. Legden,
5. Johann Bernhard Becking aus dem Kirchsp. Vreden,
6. Johann Theodor Mölders eben daher,
7. Gerhard Henrich Lübbering eben daher,
8. Hermann Anton Buske sive Berning aus dem Kirschsp. Heek,
9. Johann Gerhard Franz Schüerkötter aus dem Kirchsp. Vreden,
10. Johann Henrich Hermann Wülckers aus dem Kirchsp. Heek,
11. Peter Besseling aus dem Kirchsp Alstätte,
12. Johann Hermann Wermer eben daher,
13. Franz Potthoff aus dem Kirchsp. Schöppingen,

14. Franz Anton Nieland aus dem Kirchsp. Stadtlohn,
15. Henrich Wilhelm Völcker eben daher,
16. Johann Bröckers eben daher,
17. Johann Gerhard Eppenbrock aus dem Kirchsp. Südlohn,
18. Henrich Gerhard Regniete eben daher,
19. Johann Wilhelm Henrich Terwoort aus dem Kirchsp. Vreden,
20. Johann Henrich Lehring aus dem Kirchsp. Vreden,

darüber Klage erhoben ist, daß selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Vagedes auf den 22. May l. J. Vormittags 9 Uhr hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 15. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Vormann.

Nachdem über das Vermögen der Eheleute Wirthschafter Hosiep zu Merfeld dato der Concurs wirklich eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden; so werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concursmasse, woher sie auch rühren mögen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem vor den Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Keller auf den 23. April l. J. Vormittags 9 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle bestimmten Termin gebührend anzumelden, und den Grund derselben anzugeben; diejenigen, welche sich weder vor noch in diesem Termin melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen desfalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Herrn Justiz-Commissarius Forckenbeck in Dülmen wenden, und denselben mit Vollmacht, so wie auch mit Information versehen.

Zugleich haben sich die Gläubiger der Gemeinschuldner in dem angesetzten Termin über die Beybehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissarius Keus zu erklären, indem nachher auf etwaige Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht geachtet werden kann.

Dülmen den 1. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Busch. Becker.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 21. den 12. März 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Wagner zu Darfeld durch heutige Verfügung der Concurs eröffnet ist, so wird allen, welche etwas zu diesem Vermögen gehöriges hinter sich haben möchten, hierdurch angedeutet, hiervon an keinem etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr davon der unterzeichneten Gerichts-Behörde treulich Anzeige zu machen, auch die Gelder oder Effekten, mit Vorbehalt ihres etwaigen Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dasjenige, so dieser Verordnung zuwider verabfolgt werden mögte, zum Vortheil der Masse anderweitig beygetrieben, auch die Inhaber verschwiegener und zurückbehaltener Effekten oder Gelder ihrer daran habenden Ansprüche verlustig erklärt werden sollen.

Horstmar den 15. Jan. 1822.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Baltzer. Hülskötter.

Edictal-Ladungen.

Auf die Anzeige des Kaufmanns Adolph Wagner zu Darfeld, daß er, seine Gläubiger zu befriedigen, nicht im Stande sey, daher auf Concurs-Eröffnung antragen und das Beneficium cessionis in Anspruch nehmen wolle, ist durch heutige Verfügung über dessen aus einem Hause in Darfeld, einem Grundstücke, die Wohlwiese genannt, so wie aus einigen Mobilien, Waaren nnd Buchforderungen bestehendes Vermögen der Concurs eröffnet, und der Justiz-Commissar Gröninger zum Interims-Curator und Contradictor ernannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, so an gesagten Wagner aus irgend einem Grunde zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Gröninger, angesetzten Connotations-Termin zu erscheinen, sich über die Beybehaltung des angeordneten Curators und Contradictors zu erklären, auch ihre Ansprüche unter Beyfügung der darüber sprechenden Beweismittel anzumelden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen Ansprüchen präcludirt, und ihnen gegen die erscheinenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können die Herren Justiz-Commissarien Bittendüvel und Bispinck zu Horstmar, auch Deitmars zu Steinfurt mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 15. Jan. 1822.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Hülskötter.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung des Kaufmanns Friederich Anton Rohling zu Münster, soll das in der Stadt Sendenhorst sub 272 alte und 215 neue No. cat. belegene Wohnhaus des Webers Bernhard Theodor Seebröcker nebst dazu gehörigen Hofraum oder Garten, so nach Abzug der darauf haftenden bekannten Lasten zu 309 Rthlr. 6 gGr. Berl. Cour. gerichtlich taxirt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zu diesem Ende ist der einzige Bietungs-Termin auf den 1. May d. J. des Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Sendenhorst vor dem hiezu ernannten Deputirten des Land = und Stadt-Gerichts, Herrn Land = und Stadt-Gerichts Assessor Michelis präfigirt, und indem dieses hierdurch zur öffenlichen Kunde gebracht wird, werden alle besitz = und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in besagtem Termin zu erscheinen, und ihr Geboth abzugeben, wobey ihnen zugleich eröffnet wird, daß die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Land-Gerichts eingesehen werden können.

Ahlen den 7. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Schwedler. Langen.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Lieferung der im jetzigen Jahre erforderlichen Salzsäcke für die Königl. Faktoreyen 1. zu Königsborn bey Unna, 2. Sassendorf bey Soest, 3. Salzkotten, 4. Werl, 5. Wesel und 6 Münster am Stein bey Kreuznach, soll Parthienweise dem Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden, nach Maasgabe desfalls entworfener Vorbedingungen und gefertigter Mustersäcke, welche zu jedermanns Einund Ansicht niedergelegt sind in den Faktoreyen zu Neusalzwerk, Salzkotten, Sassendorf, Werl, Königsborn, Münster, Wesel, Cöln, Coblenz, Münster am Stein, und Achen.

Diejenigen, welche Lust tragen, an dieser Lieferung Theil zu nehmen, werden hiedurch eingeladen, ihre desfalsigen Erbietungen der unterzeichneten Stelle einzureichen, und zwar wie die Vorbedingungen näher besagen:

a) in Belang zweyer für die Faktorey zu Königsborn bestimmter Parthien, jede von 20000 Säcken bis zum 21. k. M. März Abends, und

b) in Ansehung der übrigen in den Vorbedingungen spezifizirten Parthien bis zum 3. April d. J. Abends,

wo sie dann am nächstfolgenden Tage des Vormittags um 10 Uhr werden eröffnet werden.

Diese Erbietungen werden indessen portofrey erwartet, und müssen auf dem Couverte mit der Notiz „Soumission auf Salzsäcke" bezeichnet seyn.

Cöln den 22. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Salz-Comptoir für die Westphäl. Rheinischen Provinzen.

2. Die Erbauung zweyer hölzerner Brücken mit massiven Wiederlagemauern, einer über den Kinderbach und der andern im Willinger Esch, auf der Landstraße von hier nach Horstmar, soll am 19. d. M. des Vormittags um 10 Uhr an der Behausung des Wirthschafters Goosmann vor dem Neuthor hieselbst, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu ich Liebhaber hierdurch einlade.

Münster den 6. März 1822. Der Wegebau-Conducteur,
Lausberg.

3. Am 19. d. M. März des Vormittags um 10 Uhr soll die Reparatur der hiesigen Pfarrkirche öffentlich unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag zum Gesammtbetrag von 860 Thaler 9 Gr. 5 dt., so wie die Bedingungen, können täglich auf der hiesigen Verwaltungsstube eingesehen werden. Sachverständige Unternehmungslustige werden eingeladen, im benannten Termine zu erscheinen.

Horstmar den 3. März 1822. Der Bürgerm. Flören.

4. Am Montage den 18. März des Nachmittags um 3 Uhr wird der zur Fundation von der Tinnen gehörige Garten, welcher nähe vor St. Servatii Thor in der zweyten verschlossenen Stiege an dem nächst hinter dem Stadtgraben nach St. Mauritz Thor hinführenden Weg, und zwar unmittelbar hinter dem Garten des Hrn. Consistorial-Raths Schlüter gelegen ist, und bisher vom Schreinermeister Mecker benutzt worden, öffentlich durchs Meistgeboth auf 6 von Gertrudis anfangende Jahre verpachtet werden. Die dazu Lusthabende wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem Garten einfinden.

Münster den 11. März 1822. F. W. Hüger Lt., als Emonitor.

5. Am Samstage den 30. März l. J. des Nachmittags um 2 Uhr werden die Herren Erben der verstorbenen verwittweten Frau Bürgermeisterinn und Hofkammerräthinn Schweling die zum Nachlasse derselben gehörige Behausung unter der Nummer 283 der Aegidii Layschaft, in der Nähe des Ludgeri Thors, auf der Königsstraße hieselbst belegen, unter Beystand des unterzeichneten Notars dem Letzt- und Meistbiethenden aus freyer Hand verkaufen.

Diese Behausung ist in zwey Stock massiv aufgeführt, und vom Keller bis zum Boden im guten Stande, hat im untern Stock einen Saal mit zwey Cabinets, drey Zimmer, zwey Kammern, eine Bühne und Küche; im zweyten Stock

nebst einer geräumigen Entree, ein Saal und 7 Zimmer, und sind daran ein Wagenhaus, ein Holzhaus und ein grüner Hof gelegen.

Der Verkauf wird im Hause vorgenommen, und sind die Bedingungen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Münster den 20. Febr. 1822.

Aus Auftrag: Herm. Clem. Deiters, Notar.

6. Am Freitage den 15. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird ein vor Ludgeri Thor belegener, dem Herrn Bäcker Merlin bis den 17. März l. J. verpachteter Garten, welcher zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Canonici Hase gehöret, unter Beistand des unterzeichneten Notars, der die nähere Beschreibung des Gartens und Vorwarden mittheilt, öffentlich auf dem Garten verkauft.

Münster den 24. Februar 1822.

Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

7. Am Donnerstag den 14. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zwei zur Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Canonici Hase gehörige Gärten vor Servatii Thor, am Fußwege nach Lüdikenbeck belegen, wovon der eine dem Tapezirer Feldhaus, und der andere dem Herrn Schmidt Ellerbrock bis Gertrudis oder 17. März l. J. verpachtet ist, unter Beistand des unterschriebenen Notars in locis öffentlich verkauft. — Die nähere Beschreibung der Gärten und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Münster den 24. Februar 1822.

Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

8. Am Dienstage den 12. März l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in meiner Behausung auf der Hollenbecker Straße hieselbst 4 Ohm 1811r Rheinwein, 1/2 Ohm Bleichard von 1818 und einige Flaschen Champagner, alle gute Weine, öffentlich verkauft werden, und zwar der Rheinwein und Bleichard Ankerweise.

Münster den 6. März 1822.

Aus Auftrag: Herm. Clem. Deiters, Notar.

9. Am Samstage den 16. März l. J. des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und an den folgenden Tagen der nächsten Woche werden die Meublen und Hausgeräthe der verstorbenen verwittweten Justizräthinn Broschard in dem Sterbehause auf der Salzstraße hieselbst, auf Verordnung der hohen Obervormundschaft über die Minorennen Broschard öffentlich verkauft werden. Es gehören hiezu unter andern eine Kochmaschiene, Betten, Bettladen, Leinewand, Kleidungsstücke, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Gläser und porzelainene Kaffeeservice, ferner zwey Paar jouwelen Ohrringe, Ringe, Silberwerk und Bücher.

Münster den 10. März 1822.

Aus Auftrag: Deiters, Land- und Stadtger. Secret.

10. Am Dienstage den 19. März des Nachmittags um 3 Uhr wird ein zwischen St. Mauritz und dem Hörster Thor in der Pagenstiege, zwischen den Gärten des Hrn. Kaufmanns Holstein und Hrn. Apothekers Hinkenius belegener Garten (welcher neulich unverkauft geblieben) öffentlich dem Meistdiethenden aus freyer Hand verkauft werden; der Garten ist in gutem Stande, hat ein Gartenhäuschen,

mehrere Obstbäume, und kann Termino Gertrudis d. J. benutzt werden. Würde der Verkauf nicht von statten gehen, so soll der Garten auf vier nach einander folgende Jahre meistbiethend verpachtet werden.

Münster den 11. März 1822.

Aus Auftrag: F. H. Block, Notar.

11. Ein recht schöner, mit vielen tragbaren Obstbäumen versehener Garten, zwischen Aegidii und Ludgeri Thor, so wie auch zwey außerhalb Aegidii Thor ohnweit der Straße nach Mecklenbeck belegene Gärten, zur Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Geheimerathen v. Münstermann gehörig, werden am 12. März des Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle meistbiethend aus freyer Hand zum Verkauf ausgesetzt. Alle drey Gärten können gleich benutzt werden.

Münster den 23. Febr. 1822. P. A. Meyer, Notar.

12. Das sub No. cat. 11 Liebfrauen Layschaft im Kathagen, nahe am Garten des aufgehobenen Klosters Hofringen belegene, ganz hypothekenfreye Haus, so gegenwärtig neu im guten Stande gesetzt, wird am 16. d. des Nachmittags um 2 Uhr in meinem Hause, Domplatz No. XIX., vom Eigenthümer aus freyer Hand zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die näheren Bedingungen sind bey mir einzusehen.

Münster den 2. März 1822. P. A. Meyer, Notar.

13. Am Samstage den 27. April l. J. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, soll das im Kirchspiele Alt-Ahlen belegene adliche Gut Seppenhagen, wozu eine Korn- und Oelmühle, vorzüglich gute Wiesen, Weiden, Ackerländereyen und Holzungen gehören, zuerst theilweise und dann im Ganzen von dem Eigenthümer auf dem Gute selbst aus freyer Hand zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden.

Münster den 26. Febr. 1822.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

14. In der Theissingschen Buchhandlung ist angekommen:

Der Katholik; eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von Dr. And. Räß und Dr. Nic. Weis. 2r Jahrgang 1s Heft. Preis aller zwölf Hefte . . . . . 4 Rtl. 12 Gr.

Die günstige Aufnahme, welche das katholische Publikum dieser Zeitschrift angedeyen läßt, da sie vor dem Ende des ersten Jahrgangs schon einer zweyten Auflage bedurfte, haben die Herren Herausgeber bewogen, den seitherigen Plan mit dem laufenden Jahrgange zu erweitern, und die Bogenzahl zu steigern, ohne den Preis merklich zu erhöhen.

Von der 2ten Auflage des ersten Jahrgangs sind noch vollständige Exemplare zu 3 Rtl. 8 Gr. vorräthig.

Ferner sind in der Theissingschen Buchhandlung zu haben:

J. M. Gehring's Betrachtungen über die Leidens-Geschichte Jesu Christi. 8. Bamberg 1821 . . . . . 8 Gr.

J. Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi. Neu herausgegeben von Nik. Cassedet. gr. 8. Frankfurt 1821 . . . . . 1 Rtl.

Fr. v. Sales, Anleitung zum gottesfürchtigen Leben; in einem freyen Auszuge von Sim. Buchfelner. 8. München 1821 . . . . . 10 Gr.
Gedanken zur Beförderung der christlichen Vollkommenheit, aus den Briefen und geistlichen Unterhaltungen des heil. Franz von Sales. Herausgeg. von Pfister. gr. 8. München 1821 . . . . . 18 Gr.

15. Da ich beabsichtige, in Zukunft nur die Handlung mit Federn, Duhnen, Baumseide, Zwillich, Federleinen, grauer und weißer Leinewand, kattunenen und wollenen Decken, nebst andern zu Betten gehörenden Artikeln fortzuführen, und die übrigen bisher geführten Artikel eingehen zu lassen, daher werde ich diese von nun an zum Einlaufs-Preise, nach Unterschied darunter, und alte Waaren zu sehr herabgesetzten Preisen verkaufen.

Der Vorrath dieser Waaren besteht in Kattunen, Callicos, Nesseltüchern, Battist, Dimity, Moll, Mollnessel, Festons, Entredeux, Bombassin, Merinos, Gingham, Siamois und derartigen baumwollenen und leinenen Zeugen, Plüsch, Manchester, Halbsammet, Nanquins, Hosenstoffen, schwarz seidenen Stoffen zu Hosen und Westen, Pique und Toilinetwesten nebst andern Westenzeugen, Futterkattun, Ettamine oder sogenannten Berlinerstoff, Flanell, Femderflanell, Boy, Wachsleinen, ledernen Handschuhen, italiänischen Strohhüten, schwarz seidenen, couleurten, kattunenen und mousselinenen Tüchern, baumwollenen und leinenen Sack- und Halstüchern, Seiden- Floretseiden- Wollen- Leinen- und schwarzen Sammet-Bändern, wollenen, baumwollenen, leinenen, seyettenen und floretseidenen Strümpfen, baumwollenen Strick- Neh- und Stick-Garn, Nehseide und mehreren andern Waaren.

Was die Anfangs erwähnte Handlung mit Federn, Duhnen und Bettzeugen aller Art betrifft, so werde ich solche zu erweitern suchen, um mich desto besser damit empfehlen zu können.

Münster den 10. März 1822. J. H. Kumpmann.

16. Einem geehrten Publikum empfehle ich mich zu diesem bevorstehenden Fastenseud mit meinem bekannten Waarenlager zu sehr billigen Preisen.

Mein Logis ist bey dem Goldarbeiter Hrn. Vormann auf dem Prinzipalmarkt eine Treppe hoch. M. L. Lindenheim aus Minden.

17. Unterzeichneter hat die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß er den bevorstehenden Fastenseud wieder mit einem vollständigen Assortiment baumwollener Waaren eigener Fabrik beziehen werde. Indem er um geneigten Zuspruch bittet, verspricht er die reelste und billigste Bedienung. Sein Logis ist beym Hrn. Valent. Kreutzer aufm Stadtkeller. C. R. Mertz aus Elberfeld.

18. Der Herr Guerin, vormaliger Artillerie-Unterofficier, Autor einer Sammlung von 12 aus Mahlerei und Bildhauerei bestehenden Darstellungen der hauptsächligsten Begebenheiten des berühmten Feldzugs in Rußland vom Jahre 1812, — ein Werk ganz aus freier Hand gemacht, das in den 5 Jahren wo er solches in verschiedenen Ländern vorgezeigt hat, rühmlichst bekannt ist, — wird sich noch einige Tage hier aufhalten, um solches jenen Familien, bey denen er seine Aufwartung machen, und geneigt aufgenommen wird, sehen zu lassen. Auch können Liebhaber

der Kunst ihn schriftlich bestellen bey dem Herrn Westhoff Nro. 161 auf der Rothenburg.

Lotterie-Anzeige.

19. Die Ziehungslisten der 40. kleinen Lotterie sind bey Unterzeichneten angekommen, die Interessenten wollen dieselbe gütigst nachsehen lassen. Die großen Gewinne wie auch die kleinen, welche in meiner Einnahme gefallen sind, können gleich bey mir in Empfang genommen werden. Loose zur 41. kleinen Lotterie, deren Ziehung am 28. d. M. ihren Anfang nimmt, sind angekommen, und in ganzen 1/2 und 1/4 für Hiesige und Auswärtige zum Planpreise zu haben bey

Heinrich Lücke,
Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

20. Die verwittwete Freyfrau von Walddott Bassenheim zu Bornheim ist gesonnen, ihr eigenthümliches auf dem Alten-Steinwege sub No. cat. 395 der Lamberti Layf. belegenes, sehr gemächlich eingerichtetes, massives und geräumiges Wohnhaus, nebst kleinem Garten am Hause, und bedeutendem Nebenhause, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat vier gewölbte Keller, wodurch auch die untern Zimmer des Hauses trocken sind, sehr geräumige Böden, 2 Pferdeställe, Holz- und Wagenhaus, sehr gutes Wasser, doppelten Ausgang, und freyes Licht von allen Seiten.

Die Bedingungen können täglich bey dem Herrn Notar Clemens Deiters in Ueberwasser eingesehen werden; auch kann ein Theil des Kaufpreises auf halbjährige Löse gegen 4 Procent im Hause stehen bleiben. Kauflustige können sich von dem guten Bestande des Hauses selbst überzeugen.

Münster den 24. Febr. 1822.

21. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, gegen billige Bedingungen die Zinngießer Profession in Osnabrück zu erlernen, und auf Ostern d. J. seine Lehrjahre antreten kann, wolle sich in frankirten Briefen bey dem Zinngießer Eberh. Friedr. Holstein in Osnabrück melden, wo ihm das Nähere mitgetheilt werden wird.

22. Zum bevorstehenden Send ist für einen Kaufmann ein großes Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen. Das Int. C. sagt wo.

23. Zur Sendzeit ist auf dem Roggenmarkt ein Laden nebst Zimmer zu vermiethen. Das Nähere beym Int. C.

24. Bey F. Gremm auf Ludgeri Straße ist während der Sendzeit eine Stube vorn im Unterhause, nebst Schlafstube für einen Kaufmann zu vermiethen.

25. Der in der neuen Kavallerie-Kasserne auf der Rosenstraße befindliche Pferdedünger ist Fuderweise zu verkaufen. Kauflustige können sich in der Jüddefelder Straße No. 273 melden.

26. Auf der Neubrückenstraße No. 197 stehen zwey geräumige Zimmer in der untern Etage zu vermiethen.

27. Nahe am Markt sind 7 meublirte Zimmer zu vermiethen. Das J. C. ꝛc.

28. Nahe vor Neubrücken-Thor steht ein Garten worauf sich ein Häuschen befindet zu vermiethen, und kann gleich benutzt werden. Das Int. Comt. g. N.

29. Eine Parthie neuer Rigaer Lein-Saamen, und Braunschweiger Stadt-Hopfen stehen zum Verkauf bey Winckelsett in der Frauenstraße.

30. Frische Zwoller Bückinge bey ganzen und halben Strohen und stückweise, auch frische engl. Austern und holl. Castanien sind zu haben bey F. Beberdick in der Königsstraße.

31. Bey Wittwe Lutzenkirchen sind beste holl. Ochsenhörner zu haben.

32. Frische engl. Austern sind zu haben bey J. H. Schwick.

Sterbefälle.

Nach einer 2monatlichen Unpäßlichkeit starb heute mein werther Schwager u. Compagnon Herr Franz Ludwig Kaupe. — Seinen und auch meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden dieses zur schuldigen Anzeige, mit dem Wunsche, daß sie des Verstorbenen christlich, und meiner freundschaftlich gedenken wollen.

Amsterdam den 26. Febr. 1822. Franz Wilh. Wilde.

Mittwoch den 13. Febr. Morgens 4 Uhr gefiel es dem Schöpfer meinen innigst geliebten Bruder Carl Whil. Wiendahl, früher geheimer Secretair, in der Folge Generalprokurator beym Appellationshofe zu Recklinghausen, und nachdem er noch mehrere ausgezeichnete Stellen bekleidet hatte, zuletzt Rath bey dem Appellationshofe für die Königl. Rheinprovinzen zu Cöln, im 47. Lebensjahre zu sich in eine bessere Welt zu rufen.

Vorher auf seinen lebhaften Wunsch mit den Sterbemitteln des Heils unserer Kirche versehen, verschied er an den Folgen einer chronischen Nierenentzündung.

Ausgezeichnete Fähigkeit, strenge Rechtlichkeit erwarben ihn während seiner langen Dienstjahre den Ruhm eines vorzüglichen Beamten; — Offener Biedersinn, Herzensgüte und anspruchlose Zurückgezogenheit die Theilnahme seiner Collegen u. Mitbürger. — Die treue Anhänglichkeit und seltene Liebe, wodurch er der Schwester alles war, werden sein Andenken ihr unvergeßlich machen. Zu so vielen Wunden, die das Schicksal mir seit kurzen schlug, mußte es noch diese so schwer zu vernarbende fügen.

Cöln den 15. Febr. 1822. Die Schwester des Verblichenen:
Josepha Cath. Lammersmann geb. Wiendahl.

Ganz ergeben in den Willen des Allerhöchsten und frühzeitig mit allen Sakramenten versehen, entschlummerte sanft nach lang überstandenen Leiden am 21. Febr. an den Folgen eines Blutsturzes unser ältester Sohn Ferdinand Holtmann im 28. Jahre seines thätigen Alters, diesen für uns schmerzhaften Verlust zeigen wir allen Freunden und Bekannten mit der Bitte an, der Seele des Verblichenen im Gebeth eingedenk zu seyn.

Nordkirchen den 28. Febr. 1822.

Joseph Havixbeck.
Frau Havixbeck.
Hermann Holtmann.